

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-123 • Telefax 07940 18-139

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Künzelsau-Gaisbach (B 19)

Az.: 32.2 / 3103 / B 10.01

Hohenlohekreis

Anordnung

vom 28.09.2020

1. Aufhebung der Holzeinschlagsperre

1.1 Das Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für die Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Künzelsau-Gaisbach (B 19) die Aufhebung der Holzeinschlagsperre (Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 15.08.2017, Ziffer 1.3) an.

1.2 Als Zeitpunkt der Aufhebung wird der

01.11.2020

festgesetzt.

1.3 Für die Waldgrundstücke gilt auch weiterhin, dass Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, gemäß § 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz der Zustimmung des Landratsamts Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Austraße 17, 74653 Künzelsau bedürfen.

2. Begründung

Die im Flurbereinigungsplan vom 08.05.2019 festgestellten Holzbestandswerte sind unanfechtbar. Damit ist ein Fortbestand der rechtlichen Wirkung der Holzeinschlagsperre nicht mehr erforderlich.

3. Hinweis

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf folgenden Seiten im Internet einzusehen:

www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen/ und

www.lgl-bw.de/3103.

gez. Renner

DS

Tag der Veröffentlichung: 1. Oktober 2020